

## Aktualisiertes Schutzkonzept - Quartiertreff Hirslanden - Gültig ab 13.9.2021

### Generelle Massnahmen

Es gilt für alle Personen, ausgenommen Kinder bis 12 Jahre, eine generelle Maskenpflicht in den Innenräumen. Das Einhalten der Abstandsregel von 1.5 Metern, sowie die Abgabe der Kontaktdaten für das Contact Tracing sind absolut zwingend.

### Kundinnen und Kunden

- Im ganzen Treff gilt die 3G Regel. Wer sich im Treff aufhält muss ein Zertifikat vorweisen.
- Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit sich beim Eintreten im QTH die Hände zu desinfizieren: Beim Haupteingang steht ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Falls keine eigene Maske vorhanden ist, kann diese in der Cafeteria bezogen werden.
- Für die Kunden gibt es bei jedem Lavabo Seife und Papiertücher.
- Wo möglich wird auf Transaktionen mit Bargeld verzichtet.

### Reinigung von Fachpersonen -> Gamma Renax

- Eine bedarfsgerechte, tägliche Reinigung von Oberflächen und Gegenständen ist organisiert.
- Dies gilt auch für Türgriffe, Treppengeländer sowie Flächen, die von mehreren Personen angefasst werden wie beispielsweise Liftknöpfe.
- Die benutzten Räumlichkeiten werden nach Ablaufplan gereinigt.

### Schutzmassnahmen Cafeteria

#### Innenraum

- Alle Gäste, die in der Cafeteria verweilen oder etwas konsumieren müssen ein 3G Zertifikat bei der Kasse vorweisen.
- Beim **Einkassieren** wird wo möglich auf Transaktionen mit Bargeld verzichtet.
- Bei Warte-Stationen durch Kunden sind Abstandsmarkierungen (1.5 Meter) auf dem Fussboden angebracht.
- Bei der Kasse und bei der Essensausgabe in der Cafeteria ist eine Plexiglasvorrichtung angebracht.
- In Innenraum der Cafeteria haben die Tische alle 1.5 Meter Abstand voneinander und werden mit maximal 6-7 Personen, abhängig von der Tischgrösse, (incl. Kindern) besetzt. Personen, welche nicht zusammengehören, dürfen nicht am selben Tisch zusammensitzen.
- **Die Konsumation von Essen und Getränken muss sitzend erfolgen.**
- Im Innenraum gilt Maskentragepflicht für alle, welche die Cafeteria als Durchgang nutzen.
- Die Kontaktdaten einer Person pro Tisch werden durch den QR Code registriert. Das Contact Tracing ist erforderlich, damit bei allfälligen Covid-19 Infektionen die beteiligten Personen kontaktiert werden können. Diese Kontaktdaten müssen mindestens 15 Tage aufbewahrt werden und werden danach sorgfältig entsorgt.
- An der Theke bei der Kasse ist für den Zahlungsvorgang eine Plexiglasschutzwand installiert.
- An der Theke bei der Kasse findet die Getränkeausgabe statt.
- An der Theke über die Spülmaschine wird das gesamte Essen herausgegeben.
- Das Salat-Buffer wird über Mittag nicht mehr bedient, die Salatausgabe folgt auch über die Theke, wie auch die hausgemachten Kuchen unter der Haube und andere Snacks.
- Ab sofort ist das Mittagessen auch als Take Away Menu zu kaufen.
- Die Geschirrrückgabe folgt wie bis anhin auf dem Servicewagen.

### Aussenraum/Garten

- Im Aussenraum haben die Tische alle 1.5 Meter Abstand voneinander. Personen, welche nicht zusammengehören, dürfen nicht am selben Tisch sitzen.
- Die Konsumation von Essen und Getränken muss sitzend erfolgen.
- Der Kauf vom Take Away Angebot kann mit der Maske erfolgen.
- Der Durchgang zur Toilette oder das Bestellen in der Cafeteria muss für alle Gartenwirtschaft Besucher\*innen mit der Maske folgen.
- Die Kontaktdaten einer Person pro Tisch werden durch den QR Code registriert. Das Contact Tracing ist notwendig, damit bei allfälligen Covid-19 Infektionen alle Personen kontaktiert werden können. Diese Kontaktdaten werden mindestens 15 Tage aufbewahrt und danach sorgfältig entsorgt.

### Durchführung von Kursen und Gruppenangeboten

- Bestehende Kurse mit fixen Teilnehmer\*innen können wie bislang stattfinden.
- Nach wie vor gilt die Maskenpflicht im ganzen Treff wie im Eingang, Toilette, Korridore und Umkleideraum.
- Im Saal dürfen Kurse auf der Matte oder am Tisch mit maximal 20 Personen, im grünen Raum mit maximal 7 Personen durchgeführt werden.
- Alle Bewegungskurse können mit Maximum 20 Personen durchgeführt werden.
- Der Sicherheitsabstand von 1.5 Metern muss bei allen Kursen gewährleistet sein. Bei Bewegungskursen müssen die Teilnehmenden 4 Quadratmeter für sich haben.  
→ Nur dann ist das Tragen der Maske während dem Kurs kein MUSS mehr.
- Falls Kursleitende oder Kursteilnehmende sich vor oder nach dem Kurs in der Cafeteria aufhalten, muss das 3G-Zertifikat an der KASSE vorgewiesen werden.
- Die Kurs- und Gruppenleitenden haben bei jeder Durchführung eine Präsenzliste mit allen Teilnehmenden (Name, Vorname und Telefonnummer) zu führen und im Sekretariat abzugeben. Das Contact Tracing ist erforderlich, damit bei allfälligen Covid-19 Infektionen sämtliche Personen kontaktiert werden können. Die Kontaktdaten werden mindestens 15 Tagen aufbewahrt und anschliessend sorgfältig entsorgt.
- Nach jeder Durchführung muss die Infrastruktur mit dem entsprechenden Reinigungsmittel und Papier gereinigt und die Räume immer 5 Minuten gelüftet werden.
- Kurs- und Gruppenleitende tragen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes vom QTH und der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen die Verantwortung. Es werden punktuell Kontrollgänge durchgeführt.

### Umkleideraum

- Im Materialraum stehen mehrere Plätze zur Verfügung, der grüne Raum steht ebenfalls als Umkleide zur Verfügung, wenn dieser nicht genutzt ist.
- **Im Umkleideraum gilt Maskentragepflicht.**
- Alle Teilnehmenden kontrollieren nach Kursdurchführung, dass keine persönlichen Gegenstände oder Kleidungsstücke im Umkleideraum liegenbleiben.

### Selbstorganisierte Sitzungen, Supervisionen, Teamanlässe usw.

- Im ganzen Treff gilt die 3G Regel. Im Saal und im Sitzungsraum können sich Gäste nur mit einem 3G Zertifikat aufhalten.
- Im Saal dürfen Sitzungen, Supervisionen und Teamanlässe mit maximal 30 Personen, im grünen Raum mit maximal 7 Personen durchgeführt werden.

- Die Verantwortlichen haben bei jeder Durchführung eine Präsenzliste mit allen Teilnehmenden (Name, Vorname und Telefonnummer) zu führen und im Sekretariat abzugeben. Das Contact Tracing ist erforderlich, damit bei allfälligen Covid-19 Infektionen sämtliche Personen kontaktiert werden können. Die Kontaktdaten müssen mindestens 15 Tagen aufbewahrt und anschliessend sorgfältig entsorgt werden.
- Nach jeder Durchführung muss die Infrastruktur mit dem entsprechenden Reinigungsmittel und Papier gereinigt und die Räume immer 5 Minuten gelüftet werden.
- Mietende von Räumlichkeiten tragen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes vom QTH und der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen die Verantwortung. **Sie sind auch für die Kontrolle der 3G Zertifikate verantwortlich.** Es werden punktuell Kontrollgänge durchgeführt.

## Spielzimmer

- Das Spielzimmer darf mit maximal 5 Kindern und 3 Erwachsenen besetzt sein. Die Erwachsenen sind für Ordnung und Sauberkeit der gebrauchten Spiele zuständig.
- **Die anwesenden müssen einen 3G Zertifikat vorweisen können.**

## Vermietung von Räumen für private Anlässe

- **Im ganzen Treff gilt die 3G Regel. Alle Gäste müssen ein 3G Zertifikat dabei haben.**
- Im Saal dürfen private Veranstaltungen mit maximal 30 Personen, in der Cafeteria mit maximal 25 Personen, im grünen Raum mit maximal 7 Personen durchgeführt werden.
- Die Mietenden haben bei jeder Durchführung eine Liste mit allen eingeladenen Gästen (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Email) zu führen und im Sekretariat abzugeben. Das Contact Tracing ist erforderlich, damit bei allfälligen Covid-19 Infektionen sämtliche Personen kontaktiert werden können. Die Kontaktdaten werden mindestens 15 Tagen aufbewahrt und anschliessend sorgfältig entsorgt.
- Nach jeder Durchführung muss die Infrastruktur mit dem entsprechenden Reinigungsmittel und Papier gereinigt und die Räume immer 5 Minuten gelüftet werden.
- Mietende von Räumlichkeiten tragen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes vom QTH und der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen die Verantwortung. **Sie sind auch für die Kontrolle der 3G Zertifikat verantwortlich.** Es werden punktuell Kontrollgänge durchgeführt.

## Vermietung von Räumen für öffentliche Veranstaltungen

- **Im ganzen Treff gilt die 3G Regel. Alle Gäste müssen ein 3G Zertifikat dabei haben** Im Saal dürfen öffentliche Veranstaltungen mit maximal 30 Personen, in der Cafeteria mit maximal 25 Personen und im grünen Raum mit maximal 7 Personen durchgeführt werden.
- Die Mietenden haben bei jeder Durchführung eine Liste mit allen eingeladenen Gästen (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Email) zu führen und im Sekretariat abzugeben. Das Contact Tracing ist erforderlich, damit bei allfälligen Covid-19 Infektionen sämtliche Personen kontaktiert werden können. Die Kontaktdaten werden mindestens 15 Tagen aufbewahrt und anschliessend sorgfältig entsorgt.
- Nach jeder Durchführung muss die Infrastruktur mit dem entsprechenden Reinigungsmittel und Papier gereinigt und die Räume immer 5 Minuten gelüftet werden.
- Mietende von Räumlichkeiten tragen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes vom QTH und der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen die Verantwortung. **Sie sind auch für die Kontrolle der 3G Zertifikat verantwortlich.** Es werden punktuell Kontrollgänge durchgeführt.

## Verantwortlichkeiten und Umsetzung

### Verantwortung

- Verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben ist der Vorstand in Zusammenarbeit mit der Leitung des Quartiertreffs.
- Alle Erlasse betreffend des Schutzkonzepts werden mit dem Vorstand und der Leitung des Quartiertreffs abgesprochen.
- Verantwortlich für die Umsetzung dieses Konzepts im Betrieb, ist die Leitung des Quartiertreffs.
- Das Schutzkonzept wird gemäss Vorgaben des Bundes / Kantons aktualisiert.

### Umsetzung

- Die Reinigungsarbeiten werden professionell ausgeführt. Die Mitarbeitenden der Reinigungsfirma sind für die besondere Situation geschult.
- Die Einführung zur Umsetzung des Schutzkonzeptes ist erfolgt.  
Alle Mitarbeitenden sind in folgendem geschult:
  - Umgang mit persönlichem Schutzmaterial.
  - Einwegmaterial (Masken, ev. Handschuhe) richtig an- und ausziehen, verwenden und entsorgen.
  - Das Kennen der Massnahmen und das Vorgehen bei deren Umsetzung

Schutzkonzept aktualisiert und gültig ab dem 10. September 2021 bis auf weiteres / QTH & Vorstand

---

Forchstrasse 248 · 8032 Zürich · Tel. 043 819 37 27 · [quartiertreff@qth.ch](mailto:quartiertreff@qth.ch) · [www.qth.ch](http://www.qth.ch)  
Unterstützt vom Sozialdepartement der Stadt Zürich